

Niederschrift
über die Durchführung des schriftlichen Teils der Rettungssanitäterprüfung
für Brandmeisteranwärterinnen/Brandmeisteranwärter

am _____ in _____

in der Zeit von _____ bis _____

Die Aufsicht führte die Unterzeichnerin oder der Unterzeichner.

Vor Beginn der Prüfung wurde der verschlossene Umschlag mit der Prüfungsaufgabe in Anwesenheit der Kandidatinnen/Kandidaten geöffnet. Jeder/jedem Kandidatin/Kandidaten wurde ein Abdruck der Prüfungsaufgabe ausgehändigt. Die Anwesenden wurden darauf hingewiesen, daß die/der Kandidatin/Kandidat, die/der eine Täuschung versucht oder erheblich gegen die Ordnung verstößt, von der Fortsetzung der Prüfungsarbeit ausgeschlossen werden kann und daß über ihre/seine Teilnahme an der weiteren Prüfung sowie über die Folgen eines Täuschungsversuchs oder eines erheblichen Verstoßes gegen die Ordnung die Vorsitzende oder der Vorsitzende der Prüfungskommission entscheidet.

Unregelmäßigkeiten:

Die abgegebenen Prüfungsarbeiten habe ich in einem Umschlag verschlossen. Den verschlossenen Umschlag habe ich

Frau/Herrn _____

als Vorsitzender/als Vorsitzendem/als dem benannten Mitglied des Prüfungsausschusses übergeben. Ich versichere pflichtgemäß, daß außer den angegebenen keine Unregelmäßigkeiten festgestellt worden sind.

_____ den _____

Unterschrift der aufsichtsführenden /des aufsichtsführenden Beamten

Niederschrift
über die Durchführung des praktischen Teils der Rettungssanitäterprüfung
für Brandmeisteranwärterinnen/Brandmeisteranwärter

Die Anwärterin/Der Anwärter _____
(Vor- und Zuname)

wurde am _____ nach der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung für die Laufbahn des mittleren feuerwehrtechnischen Dienstes im Lande Nordrhein-Westfalen praktisch geprüft.

Anwesend:

1. _____ als Vorsitzende/r
2. _____ als Beisitzer/in
3. _____ als Beisitzer/in
4. _____ als Beisitzer/in

Die praktische Prüfung erstreckte sich auf folgende Prüfungsgebiete:

1. _____
2. _____
3. _____

Die Prüfungsleistungen wurden wie folgt bewertet:

	Note (§ 11)
1. Prüfungsaufgabe	_____
2. Prüfungsaufgabe	_____
3. Prüfungsaufgabe	_____

Die Leistungen in der praktischen Prüfung wurden mit der Note (§ 11)

_____ bewertet.

Ort, Datum

Der Prüfungsausschuß
für die Rettungssanitäterprüfung
in der Laufbahn des mittleren
feuerwehrtechnischen Dienstes

Vorsitzende/Vorsitzender

Beisitzerin/Beisitzer

Beisitzerin/Beisitzer

Beisitzerin/Beisitzer

203014

Niederschrift
über die Durchführung des mündlichen Teils der Rettungssanitärprüfung
und Feststellung des Ergebnisses der Rettungssanitärprüfung
für Brandmeisteranwärterinnen/Brandmeisteranwärter

I. Die Anwärterin/Der Anwärter _____
(Vor- und Zuname)

wurde am _____ nach der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung für die Laufbahn des mittleren feuerwehrtechnischen Dienstes im Lande Nordrhein-Westfalen mündlich geprüft.

Anwesend:

1. _____ als Vorsitzende/r
2. _____ als Beisitzer/in
3. _____ als Beisitzer/in
4. _____ als Beisitzer/in

Die mündliche Prüfung erstreckte sich auf f _____ de Prüfungsgebiete:

1. _____
2. _____
3. _____
4. _____
5. _____

Die Prüfungsleistungen wurden wie folgt bewertet:

Note (§ 11)

- | | |
|-------------------|-------|
| 1. Prüfungsgebiet | _____ |
| 2. Prüfungsgebiet | _____ |
| 3. Prüfungsgebiet | _____ |
| 4. Prüfungsgebiet | _____ |
| 5. Prüfungsgebiet | _____ |

Die Prüfungsleistungen wurden mit der Note (§ 11)

_____ bewertet.

II. Feststellung des Ergebnisses der Rettungssanitärprüfung

1. Wiedergabe der Ergebnisse der Leistungen während der Ausbildung und der Prüfungsteile der Rettungssanitärprüfung:

1.1 Ausbildung _____ (Note nach § 11)

1.2 Schriftliche Prüfung _____ (Note nach § 11)

1.3 Praktische Prüfung _____ (Note nach § 11)

1.4 Mündliche Prüfung _____ (Note nach § 11)

2. Davon Anrechnung in v.H.:

Zu 1.1 15 _____ (Note bis zur 2. Dez.-Stelle)

Zu 1.2 25 _____ (Note bis zur 2. Dez.-Stelle)

Zu 1.3 30 _____ (Note bis zur 2. Dez.-Stelle)

Zu 1.4 30 _____ (Note bis zur 2. Dez.-Stelle)

3. Durchschnittsnote: _____ (bis zur 2. Dez.-Stelle)

4. Aufrundung (bei mehr als 0,49)/
Abrundung (bei 0,49 und darunter)
auf Noten nach § 11:

5. Ergebnis der Rettungssanitärprüfung

Das Ergebnis der Rettungssanitärprüfung wurde unter Berücksichtigung der Leistungen während der Ausbildung sowie der Noten der schriftlichen, praktischen und mündlichen Prüfung mit der Note (§ 11)

bewertet.

Der Prüfungsausschuß
für die Laufbahn des mittleren
feuerwehrtechnischen Dienstes

Vorsitzende/Vorsitzender

Beisitzerin/Beisitzer

Beisitzerin/Beisitzer

Ort, Datum

Beisitzerin/Beisitzer

203014

 (Name, Vorname
der Brandmeisteranwärterin/
des Brandmeisteranwärters)

 Tag der mündlichen Prüfung

Niederschrift
über Entscheidungen und Maßnahmen
des Prüfungsausschusses
für die Rettungssanitärprüfung

☐ 1. Bei Bestehen der Prüfung:

Das Ergebnis der Prüfung ist der Brandmeisteranwärterin oder dem Brandmeisteranwärter durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses am _____ bekanntgegeben worden. Das Prüfungszeugnis wurde ausgehändigt.

☐ 2. Bei erstmaligen Nichtbestehen der Prüfung:

☐ a) Der Brandmeisteranwärterin oder dem Brandmeisteranwärter ist durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses am _____ bekanntgegeben worden, daß sie/er zur mündlichen Prüfung nicht zugelassen worden ist und daher gemäß § 18 die Prüfung nicht bestanden hat.

☐ b) Der Brandmeisteranwärterin oder dem Brandmeisteranwärter ist durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses am _____ bekanntgegeben worden, daß sie/er die Prüfung nicht bestanden hat (§ 20 Abs. 3).

☐ c) Der Brandmeisteranwärterin oder dem Brandmeisteranwärter ist durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses mitgeteilt worden, daß sie/er die schriftliche und/oder praktische und/oder mündliche Prüfung nach Ablauf von ____ Monaten wiederholen kann (§ 21 Abs. 2).

☐ d) Der Prüfungsausschuß schlägt der Ausbildungsbehörde vor, folgende Ausbildungsteile wiederholen zu lassen (§ 21 Abs. 1):

☐ 3. Bei Nichtbestehen der Prüfung nach Wiederholung:

☐ a) Der Brandmeisteranwärterin oder dem Brandmeisteranwärter ist durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses am _____ bekanntgegeben worden, daß sie/er zur mündlichen Prüfung erneut nicht zugelassen worden ist und daher gemäß §§ 18, 21 Abs. 4 die Prüfung endgültig nicht bestanden hat.

☐ b) Der Brandmeisteranwärterin oder dem Brandmeisteranwärter ist durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses am Tage der mündlichen Prüfung bekanntgegeben worden, daß sie/er die Prüfung gemäß § 21 Abs. 3 endgültig nicht bestanden hat.

Der Prüfungsausschuß
für die Rettungssanitärprüfung
in der Laufbahn des mittleren
feuertechnischen Dienstes

 Ort, Datum

 Vorsitzende/Vorsitzender

Zutreffendes ist in den Kästchen anzukreuzen.

Niederschrift
über die Durchführung des schriftlichen Teils der
Laufbahnprüfung
für Brandmeisteranwärterinnen/Brandmeisteranwärter

am _____ in _____

in der Zeit von _____ bis _____

1. Prüfungsarbeit: _____

2. Prüfungsarbeit: _____

3. Prüfungsarbeit: _____

Die Aufsicht führte die Unterzeichnerin oder der Unterzeichner.

Vor Beginn der Prüfung wurde der verschlossene Umschlag mit der Prüfungsaufgabe in Anwesenheit der Kandidatinnen/Kandidaten geöffnet. Jeder/jedem Kandidatin/Kandidaten wurde ein Abdruck der Prüfungsaufgabe ausgehändigt.

Die Anwesenden wurden darauf hingewiesen, daß die Kandidatin/der Kandidat, die oder der eine Täuschung versucht oder erheblich gegen die Ordnung verstößt, von der Fortsetzung der Prüfungsarbeit ausgeschlossen werden kann und daß über ihre/seine Teilnahme an der weiteren Prüfung sowie über die Folgen eines Täuschungsversuchs oder eines erheblichen Verstoßes gegen die Ordnung die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses entscheidet.

Unregelmäßigkeiten:

Die abgegebene Prüfungsarbeit habe ich in einem Umschlag verschlossen. Den verschlossenen Umschlag habe ich

Frau/Herrn _____

als Vorsitzender/als Vorsitzendem/als Mitglied des Prüfungsausschusses übergeben.

Ich versichere pflichtgemäß, daß außer den angegebenen keine Unregelmäßigkeiten festgestellt worden sind.

_____, den _____

Unterschrift der Aufsichtsführenden/
des Aufsichtsführenden

Niederschrift
über die Durchführung des praktischen Teils der Laufbahnprüfung
für Brandmeisteranwärterinnen/Brandmeisteranwärter

Die Brandmeisteranwärterin/
Der Brandmeisteranwärter _____

(Vor- und Zuname)

wurde am _____ nach der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung für die Laufbahn des mittleren feuerwehrtechnischen Dienstes im Lande Nordrhein-Westfalen praktisch geprüft.

Anwesend:

1. _____ als Vorsitzende/r
2. _____ als Beisitzer/in
3. _____ als Beisitzer/in

Die praktische Prüfung erstreckte sich auf folgende Prüfungsgebiete:

1. _____
2. _____
3. _____

Die Prüfungsleistungen wurden wie folgt bewertet:

Note (§ 11)

- | | |
|--------------------|-------|
| 1. Prüfungsaufgabe | _____ |
| 2. Prüfungsaufgabe | _____ |
| 3. Prüfungsaufgabe | _____ |

Die Leistungen in der praktischen Prüfung wurden mit der Note (§ 11)

_____ bewertet.

Der Prüfungsausschuß
für die Rettungssanitärprüfung
in der Laufbahn des mittleren
feuerwehrtechnischen Dienstes

Ort, Datum

Vorsitzende/Vorsitzender

Niederschrift
über die Durchführung des mündlichen Teils der Laufbahnprüfung
und Feststellung des Ergebnisses der Laufbahnprüfung
für Brandmeisteranwärterinnen/Brandmeisteranwärter

I. Die Brandmeisteranwärterin/
Der Brandmeisteranwärter _____

(Vor- und Zuname)

wurde am _____ nach der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung für die Laufbahn des mittleren feuerwehrtechnischen Dienstes im Lande Nordrhein-Westfalen mündlich geprüft.

Anwesend:

1. _____ als Vorsitzende/r
2. _____ als Beisitzer/in
3. _____ als Beisitzer/in

Die mündliche Prüfung erstreckte sich auf folgende Prüfungsgebiete:

1. _____
2. _____
3. _____
4. _____
5. _____

Die Prüfungsleistungen wurden wie folgt bewertet:

Note (§ 11)

- | | |
|-------------------|-------|
| 1. Prüfungsgebiet | _____ |
| 2. Prüfungsgebiet | _____ |
| 3. Prüfungsgebiet | _____ |
| 4. Prüfungsgebiet | _____ |
| 5. Prüfungsgebiet | _____ |

Die Leistungen in der mündlichen Laufbahnprüfung wurden mit der Note (§ 11)

_____ bewertet.

203014

Anlage 5 (Blatt 9)
(zu § 32)

II. Feststellung des Gesamtergebnisses der Laufbahnprüfung

1. Wiedergabe der Ergebnisse der Leistungen während der Ausbildung und der Prüfungsteile der Laufbahnprüfung:

1.1 Ausbildung _____ (Note nach § 11)

1.2 Schriftliche Prüfung _____ (Note nach § 11)

1.3 Praktische Prüfung _____ (Note nach § 11)

1.4 Mündliche Prüfung _____ (Note nach § 11)

2. Davon Anrechnung in v.H.:

Zu 1.1 20 _____ (Note bis zur
2. Dez.-Stelle)Zu 1.2 25 _____ (Note bis zur
2. Dez.-Stelle)Zu 1.3 30 _____ (Note bis zur
2. Dez.-Stelle)Zu 1.4 25 _____ (Note bis zur
2. Dez.-Stelle)3. Durchschnittsnote: _____ (bis zur
2. Dez.-Stelle)4. Aufrundung (bei mehr als 0,49)/
Abrundung (bei 0,49 und darunter)
auf Noten nach § 11:

5. Ergebnis der Laufbahnprüfung

Das Ergebnis der Laufbahnprüfung wurde unter Berücksichtigung der Leistungen während der Ausbildung und der Noten der schriftlichen, praktischen und mündlichen Prüfung mit der Note (§ 11)

_____ bewertet.

Der Prüfungsausschuß
für die Laufbahn des mittleren
feuerwehrtechnischen Dienstes_____
Vorsitzende/Vorsitzender_____
Beisitzerin/Beisitzer_____
Ort, Datum_____
Beisitzerin/Beisitzer

Name, Vorname
der Brandmeisteranwärterin/
des Brandmeisteranwärters

Tag der mündlichen Prüfung

Niederschrift
über Entscheidungen und Maßnahmen
des Prüfungsausschusses für
die Laufbahnprüfung

☐ 1. Bei Bestehen der Prüfung:

Das Ergebnis der Prüfung ist der Brandmeisteranwärterin oder dem Brandmeisteranwärter durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses bekanntgegeben worden. Das Prüfungszeugnis wurde ausgehändigt.

☐ 2. Bei erstmaligen Nichtbestehen der Prüfung:

☐ a) Der Brandmeisteranwärterin oder dem Brandmeisteranwärter ist durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses am _____ bekanntgegeben worden, daß sie/er zur mündlichen Prüfung nicht zugelassen worden ist und daher gemäß § 27 die Prüfung nicht bestanden hat.

☐ b) Der Brandmeisteranwärterin oder dem Brandmeisteranwärter ist durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses am _____ bekanntgegeben worden, daß sie/er die Prüfung nicht bestanden hat (§ 29 Abs. 3).

☐ c) Der Brandmeisteranwärterin oder dem Brandmeisteranwärter ist durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses mitgeteilt worden, daß sie/er die schriftliche und/oder praktische und/oder mündliche Prüfung nach Ablauf von ____ Monaten wiederholen kann (§ 30 Abs. 2).

☐ d) Der Prüfungsausschuß schlägt der Ausbildungsbehörde vor, folgende Ausbildungsteile wiederholen zu lassen (§ 30 Abs. 1):

☐ 3. Bei Nichtbestehen der Prüfung nach Wiederholung:

☐ a) Der Brandmeisteranwärterin oder dem Brandmeisteranwärter ist durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses am _____ bekanntgegeben worden, daß sie/er zur mündlichen Prüfung erneut nicht zugelassen worden ist und daher gemäß §§ 27, 30 Abs. 4 die Prüfung endgültig nicht bestanden hat.

☐ b) Der Brandmeisteranwärterin oder dem Brandmeisteranwärter ist durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses am Tage der mündlichen Prüfung bekanntgegeben worden, daß sie/er die Prüfung endgültig nicht bestanden hat (§ 30 Abs. 3).

Der Prüfungsausschuß
für die Laufbahnprüfung
in der Laufbahn des mittleren
feuerwehrtechnischen Dienstes

Ort, Datum

Vorsitzende/Vorsitzender

Zutreffendes ist in den Kästchen anzukreuzen.